

Tätigkeitsbericht 2019

Die Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer hatte die letzte Sitzung der zurückliegenden Wahlperiode am 23.4.2019. Bei dieser Gelegenheit wurde von allen Teilnehmern versucht, eine sachgerechte Analyse der Aktivitäten in den vergangenen fünf Jahren vorzunehmen, insbesondere wurde von den Vorsitzenden und von der Ärztlichen Geschäftsführung Dr. Patricia Klein allen Kommissionsmitgliedern für die kontinuierliche aktive und stets konstruktive Mitarbeit gedankt.

Trotz aller Fortschritte blieb summarisch jedoch festzuhalten, dass es in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise nicht gelungen ist, den katastrophalen Rückgang der Anzahl von Organspenden in Sachsen und der gesamten BRD anzuheben und damit die Chancen der mehr als 9.000 Patienten auf den Wartelisten zu verbessern. Auch wenn die Region Ost unter den fünf DSO-Regionen die mit der höchsten Rate an Organspendern im bundesdeutschen Vergleich war, liegt Deutschland in Europa an einer der letzten Plätze.

Im Juli 2019 wurden die Mitglieder der neuen Kommission für die Wahlperiode 2019 – 2023 vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer berufen beziehungsweise wieder berufen, die erste und konstituierende Kommissionssitzung fand am 18.9.2019 statt. Dabei wurde begonnen, eine Arbeitsplanung für die neue Legislaturperiode bis 2023 zu erstellen. Es bestand Einigkeit darüber, dass einige bereits gestellte Ziele der vergangenen Wahlperiode fortzuführen sind:

- » weitere Verbesserung der Organspendesituation in Sachsen und der Region Ost
- » Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere eines Schulbuchprojektes zum **Thema „Organspende“**
- » Begleitung der Umsetzung des neuen Gewebegesetzes – Erarbeitung eines regionalen Konzeptes
- » **Begleitung des Curriculum „Transplantationsbeauftragte“**
- » Förderung der Kindertransplantation für Sachsen

Als weitere Themenschwerpunkte der kommenden Jahre wurden benannt:

- » die Umsetzung der Gesetzesänderungen (TPG) in der Praxis
- » die Fortsetzung des Projektes INITIATIVE ORGANSPENDE von Prof. Christian Hugo, das heißt, die Etablierung des elektronischen Monitorings zur Detektierung von möglichen Organspendern auf den Intensivstationen und die Prüfung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten des Projektes
- » die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende
- » die Stärkung der Rolle und der Verantwortung der Transplantationsbeauftragten
- » die Spendererkennung insgesamt weiter in den Vordergrund stellen
- » den Umgang mit dem **Thema „Patientenverfügung“ erleichtern**
- » die systematische Förderung der Lebendspende.

Am 4.12.2019 wurde von Dr. Patricia Klein eine Veranstaltung im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer organisiert, bei der Dr. Gerber von der Ecclesia-Versicherung über das **Thema „Haftpflichtfälle rund um die Lebendspende“** referierte. Die interessante

Thematik fand ein breites Interesse, im Anschluss an den Vortrag wurden engagierte Diskussionen vor allem zu juristischen Aspekten geführt.

Im Januar 2020 hat im Deutschen Bundestag erneut **eine Debatte zum Thema „Widerspruchslösung“ stattgefunden**, die leider zu einer Ablehnung eines entsprechenden Gesetzentwurfes geführt hat. Dies bedauert die gesamte Transplantationskommission, denn so wurde die Chance auf eine neue Perspektive für die gesamte Transplantationsmedizin in Deutschland vertan. Die neue gesetzgeberische Situation wird große Schwierigkeiten in der Umsetzung bieten (zum Beispiel Qualifizierung von Hausärzten, Fahrpersonal und Verwaltungspersonal in Behörden), die Kommission Transplantation wird sich trotzdem mit sämtlichen theoretischen und praktischen Konsequenzen auseinandersetzen.

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2019“)